

# Die Sorge vor dem Geschäft mit dem Tod

## STERBEHILFE Experten im Landkreis fürchten Folgen des Gerichtsurteils zum assistierten Suizid

VON SEBASTIAN GRAUVOGL

**Landkreis** – Selbstbestimmt bis in den Tod. Was sich nicht nur Schwerkranke wünschen, hat das Bundesverfassungsgericht mit einer wegweisenden Entscheidung ermöglicht. In ihrem Urteil von Ende Februar haben die Richter das Verbot der geschäftsmäßigen Suizidbeihilfe in Deutschland für grundgesetzwidrig erklärt. Ärzte oder Angehörige, die Sterbewilligen freiwillig assistieren, machen sich damit nicht mehr einer Straftat schuldig. Nun bietet die evangelische Kirche der Bundesregierung eine Mitarbeit bei der Neuregelung des Sterbehilfe-Rechts an. Mit der klaren Ansage, dass geschäftsmäßige Sterbehilfe abzulehnen ist. Eine leidenschaftliche gesellschaftliche Debatte, die auch im Land-

kreis Miesbach geführt wird.

Von einer Entlastung für Patienten, Ärzte und Angehöriger etwa spricht Lisa Brandl-Thür. Als Vorstandsmitglied im Hospizkreis Miesbach und Leiterin des KWA Stift Rupertihof in Rottach-Egern ist sie immer mit Menschen konfrontiert, die sich eine Sterbehilfe wünschen würden. „Es gibt ihnen das sichere Gefühl, dass sie ihr Leben bis zuletzt selbst in der Hand haben“, erklärt Brandl-Thür. Fragt man nach den Gründen für diese Gedanken, käme oft die Aussage, man wolle seinem Umfeld nicht länger zur Last fallen. Ein „indirekter Entscheidungsdruck“, der durch die Gerichtsentscheidung nun noch erhöht werden könnte, fürchtet Brandl-Thür. Sie hat Sorge, dass der geschäftsmäßige assistierte Suizid nun als schnelle Lö-



**Hilfe auf dem letzten Weg:** Einen sterbenden Menschen zu betreuen, ist eine anspruchsvolle Aufgabe. FOTO: DPA

sung gesehen werde und verhindern, sich vorher mit den Möglichkeiten der Hospizbegleitung auseinanderzusetzen. „Viele Menschen wissen nicht Bescheid, wie ihnen die Palliativmedizin den letzten Weg erleichtern kann“, sagt Brandl-Thür.

Eine Erfahrung, die auch Dr. Joachim Groh immer wie-

der macht. Auf der Palliativstation des Krankenhauses Agatharied könne man die Patienten so behandeln und medikamentös einstellen, dass die Schmerzbelastung stark reduziert wird. Sollte dies noch nicht ausreichen, lasse sich mit einer „palliativen Sedierung“ das „Bewusstsein dämpfen“, was den Pa-

tienten zumindest zeitweise Ruhe von ihren Leiden verschaffen könne, so Groh. „Dann brauchen sie nicht erst an Suizid zu denken“, ist der Arzt überzeugt.

Überhaupt wehrt er sich gegen das Bild, die Palliativabteilung im Krankenhaus sei eine „Sterbestation“. Das Gegenteil sei der Fall: Rund zwei Drittel der Patienten werde nach der Behandlung nach Hause oder in eine Pflegeeinrichtung entlassen.

Dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts steht Groh deshalb skeptisch gegenüber. Er selbst habe auch vor der Entscheidung keine Angst gehabt, dem Verdacht der Sterbehilfe ausgesetzt zu sein. Wer als Arzt die ethische Prinzipien einhalte, die Behandlung dokumentiere und stets offen mit Patient und Angehörigen kommuniziere,

habe man nichts zu befürchten. Wie Brandl-Thür geht Groh vielmehr davon aus, dass die neue Rechtslage in einer überalterten Gesellschaft mit den entsprechenden Auswirkungen im Pflegesystem den assistierten Suizid als scheinbar einfachen Weg in den Tod präsentieren könnte. „Es darf nicht so weit kommen, dass sich Leute verpflichtet fühlen, sich zu opfern.“

Umso wichtiger sei es nun, dass sich die Politik für einen Ausbau der palliativen Versorgung – ambulant wie stationär – vor Ort einsetze. „Wir müssen offen mit den Sterbewünschen umgehen“, sagt Groh. Dazu gehöre aber auch, den Betroffenen Alternativen aufzuzeigen. „Unser aller Ziel muss es sein, einen gut gangbaren letzten Weg zu finden.“